

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Lehrer
Herrn Dr. Dr.
Herrn Dr. Dr.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verantwortlicher
Lehrer
Herrn Dr. Dr.
Herrn Dr. Dr.

Nr. 105.

Sonntag, 5. Mai 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Bezugspreis für die Nummer des Ausgabejahres sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Verweigerung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 65 mm breite Reklametzelle 100 Gold-Pfennige; Zeitrauben und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstlich, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Anzeigerbelege werden an der Stelle, im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — bei der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigerdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Verfassungsreform in Deutschland.

Die Ansicht, daß die im Januar des Jahres einberufene Vorkonferenz über die Frage der Reform und Vereinfachung von Verfassung und Verwaltung gänzlich unfruchtbar geblieben sei und daß die Ueberwindung der auf dieser Konferenz in zumeist sorgfältig vorbereiteten Nebenangelegenheiten lebendigen Fragen an einen Ausschuss eine Art Begräbnis darstelle, ist nicht ganz zutreffend. Zur Klärung der Finanzfragen wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der auch bereits seit längerer Zeit seine recht schwerige und heikle Arbeit aufgenommen hat.

Der zweite Ausschuss für die Verfassungs- und Verwaltungsreform ist am 4. Mai zusammengesetzt. Dieser Ausschuss wünscht sein Arbeitsprogramm sehr genau und bestimmte Referate zu verteilten, damit die Bahn für positive Arbeit frei wird. Wie dringlich und notwendig eine Förderung des Reformwerkes ist und wie unendlich es heute ist, die Frage einer rationelleren Gliederung des Regierungs- und Verwaltungsapparates im Reich und in den Ländern zu begründen, zeigt die Praxis fast jeden Tag, die immer neue Unmöglichkeit der Verwaltungswirtschaftlichen Arbeit und immer neue politische Disharmonien offenbart. Der letzte Konflikt zwischen dem Reichstagspräsidenten und den Regierungen der Länder ist nur ein besonders auffallendes Beispiel für die in Deutschland bestehenden Fehler im staatlichen Aufbau.

In der Öffentlichkeit und vor allem im Parteikampf, der jetzt vor den Wahlen besonders leidenschaftlich ist, liegt man es, die bestehende Spannung auf die einfache Formel Militarismus-Parlamentarismus zu bringen. Während die Parteien der Linken den Einheitsstaat mit Verwaltungsprovinzen unter Zentralisierung lokalfunktionaler Bedürfnisse als ideal ansehen, wünscht man auf der Rechten, und besonders bei der Nationaldemokratischen Partei, eine Stärkung der Befugnisse der Einzelstaaten, besonders in finanzieller Hinsicht. Man wünscht hier und da noch die Zentralisation der Finanzverwaltung in den wichtigsten Reichsteilen, wie sie die Erzbergerische Finanzreform gebracht hat, rückwärts zu revidieren. Dazwischen bewegen sich die Bestrebungen der mittleren Gruppen, die eine Ausdehnung der bestehenden Gegenstände und Schwierigkeiten auf der Grundlage des jetzt bestehenden Zustandes wollen. Auf dem Gebiete der Verfassungsreform ist Politik mehr als je wirklich die Kunst des Möglichen. Auch ein Bismarck hat seine Reichsverfassung nicht auf Grund einer erklügeltten Idealauffassung hin geschaffen, sondern er hat sich überlegt, was in Anbetracht der bestehenden Kräfteverhältnisse in Richtung auf eine größtmögliche Geschlossenheit des neuen Reichkörpers zu erreichen war. Inzwischen haben sich die Verhältnisse erheblich verändert, und es ist nun die große Aufgabe des konstruktiven Politikers, unter Berücksichtigung der bestehenden Kräftegruppen und mit dem Ziele einer möglichst weitgehenden Ausschaltung von politischen und verwaltungstechnischen Reibungen ein möglichst rationelles, nicht allzu kostspieliges System in Fortentwicklung der gegenwärtigen Reichsverfassung zu schaffen. Nachdem in der Wirtschaft der Begriff der Rationalisierung sich durchgesetzt hat, kann Verfassung und Verwaltung sich auf die Dauer den berechtigten Forderungen der Öffentlichkeit nicht widersetzen. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß der Staat nicht ein lediglich mit der „Ratio“ zu erfassendes konstruiertes Gebilde mit in erster Linie wirtschaftlichen Endzwecken ist. Die Ideologie der Aufklärung und der französischen großen Revolution kann heute weniger denn je zur Grundlage staatlichen Denkens gemacht werden. Im Staate leben außerordentlich starke Kräfte der Weltanschauung und der Tradition, die nicht unberücksichtigt bleiben können und auch nicht erobert werden können.

Es kann nun nicht Aufgabe einer vielköpfigen und in den Anschauungen vielfach sehr weit auseinanderstrebenden Kommission sein, die große Aufbaumission selbst in positiver Form anzufassen. Nur eine starke Persönlichkeit oder eine starke in sich geschlossene Regierung unter selbstbewussten und entschlossener Leitung kann, wenn auch noch die äußersten politischen Umstände und Ereignisse glänzend sind, erfolgreiche Arbeit von Dauerwert leisten. Der jetzt zusammengetretene Ausschuss muß sich darauf beschränken, das sehr umfangreiche Material zu sichten und zunächst einmal festzulegen, was überhaupt nicht kritisch und von allen Seiten erwidert ist. Es ist eine vielleicht durchaus zweckmäßige Übung der Vorbereitungsarbeiten, daß die finanzielle Seite der Frage in den besonderen Finanzausschuss eingeschleppt ist, so daß der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss sich in erster Linie seinem eigentlichen Aufgabengebiet zuwenden kann und sich nicht unter den in mancher Beziehung recht eng gefaßten Gesichtspunkt der reinen Sparmaßregeln zu stellen braucht.

Das Kernproblem auch für den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss dürfte eigentlich in der Bewältigung der Hauptfrage des Verhältnisses vom Reich zu Preußen liegen. Die Weimarer Verfassung hat die früher bestehende enge Verbindung zwischen dem Reich und Preußen gelöst, die sich aus der Personalunion des Reichs- und Staatspräsidenten, aus dem Reichskanzler und Reichspräsidenten ergab. In Weimar glaubte man wohl aus einer Stimmungsmäßig weit zurückreichenden Abneigung der Demokratie gegen ein hartes Preußen heraus durch die neue Lösung, Preußen zum allmächtigen Aufsteigen in das Reich reif zu machen. Die Entwicklung ist andere Wege gegangen. Preußens Eigenstaatlichkeit hat sich besonders fest stabilisiert. A. L. im Gegensatz zur Reichsregierung, sobald die Reichsregierung politisch anders gerichtet war. Ein Land, das drei Fünftel des Reiches umfaßt, kann auf die Dauer nicht immer wieder

21 Wahlvorschläge im Wahlkreis Dresden-Bautzen.

18. Dresden. Die Liste der Wahlvorschläge für die bevorstehende Reichstagswahl im Wahlkreis 28 (Dresden-Bautzen) liegt nunmehr endgültig vor. Sie weist die stattliche Zahl von 21 Parteien auf, die sich in Ostschlesien um Reichstagsmandate bewerben. Neben den bisher bereits im Reichstag vertretenen Parteien, von denen die Deutsche Volkspartei, die Linken Kommunisten, die Deutsch-Hannoverscher im Wahlkreis 28 nicht mit Wahlvorschlägen vertreten sind, haben eine ganze Reihe von Spaltparteien eigene Wahlvorschläge eingereicht.

Die Liste der Wahlvorschläge zeigt folgendes Aussehen:

- 1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Fleißner, Toni Sender, Schmidt, Krügel.
- 2) Deutschnationale Volkspartei: Dr. Bana, Hartmann, Paul, Frau Weismann.
- 3) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Schreiber, Tomsh, Grentlich, Hieschang.
- 4) Zentrumspartei: Dr. Marg, Robel, Marschner.
- 5) Deutsche Volkspartei: Dr. Feinze, Dr. Schneider, Frau Dr. Herzwig-Bünger, Hoffmann.
- 6) Kommunistische Partei: Häbel, Frölich, Graf, Frau Köhner.
- 7) Deutsche Demokratische Partei: Dr. Küll, Dr. Kohn, Dr. Köhler, Frau Müller.
- 8) Reichspartei des Deutschen Mittelhand (Wirtschaftspartei): Beyer, Hempel, Hartmann, Jörster.
- 9) Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.
- 10) Deutsche Bauernpartei: Hildebrand.
- 11) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.
- 12) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.
- 13) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.
- 14) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.
- 15) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.
- 16) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.
- 17) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Feder, Stroher, Gerlicher und Jahn.

- 18) Wendische Volkspartei: Spittant, Schmeier, Leskau.
- 19) Deutsche Sozialistische Partei (Richard Runze): Dr. Beintke, Runze, Steglich, Blumentritt.
- 20) Christlich-Sozialistische Volkspartei: Keller, Martin, Hartmann, Wöhler.
- 21) Christlich-Nationale Bauern- und Landvolk-Partei: Bauer, Arschmar, Albrecht.
- 22) Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Plehnert, Fr. Wiamann, Kreuber.
- 23) Deutsche Bauern- und Grundbesitzerpartei: Berthold, Graul, Pampel.
- 24) Nationalistische Bauern- und Grundbesitzerpartei: Dr. Domanski, Bogewitz, Dr. Kaczmarek.
- 25) Volksblock für Inflationsgeschädigte (Allerweine Volkspartei): Roll, Gau, Vertram.

Die Nummern 7, 8, 13, 14, 15 fallen aus, da für die unter ihnen auf der Reichswahlkarte aufgeführten Parteien — Bauern- und Grundbesitzerpartei, Linken Kommunisten, Deutsch-Hannoverscher, Landbund und Nationale Einheits- und Bauernpartei — in Ostschlesien keine Vorschläge eingereicht worden sind.

Nicht weniger als 20 Parteien bewerben sich also um die Wählerstimmen. Welcher Umfang das ist, wird offensichtlich von den Wählern am 20. Mai entscheidend beobachtet. Zum wenigsten die unter den Nummern 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 genannten Parteien kann man ohne weiteres als einflussvolle Spaltparteien bezeichnen, die bestimmt keinen Abgeordneten erhalten werden. Man sieht daraus, so schreibt der „Dr. Aus.“, wie bedauerlich es ist, daß die im alten Reichstag geplanten Maßnahmen gegen das Spaltparteienwesen nicht durchgeführt worden sind. Frühere Mißerfolge entmutigen ja die Eigenbrötler nicht; die Einrichtung des amtlichen Stimmzettels, der für die Parteien mit feinerer Kosten verknüpft ist, gehalten es ihnen immer wieder, sich auf die Wählerstimme zu stützen und Verwirrung anzurichten. Öffentlich nicht wenigstens der neue Reichstag daraus eine Lehre.

Kulturpolitik und Reichstagswahlen.

Die Parteien zum Reichsschulgesetz.

18. Berlin. Auf die Anfrage des evangelischen Reichstagsabgeordneten an die politischen Parteien betreffend ihre Stellung zum Reichsschulgesetz haben bisher geantwortet: die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei, die Deutsche demokratische Partei und die Sozialdemokratische Partei.

Die erste der vorgelegten Fragen galt der baldigen Vorlage und Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes im neuen Reichstag, durch das der evangelischen Schule volle Entfaltungsfreiheit und Gleichberechtigung mit anderen Schularten — auch bei Festhaltung des Charakters der bestehenden und bei Einrichtung neuer Schulen — gewährleistet wird. Die weiteren Fragen hatten zum Gegenstand die gesetzliche Sicherung der Eigenart der evangelischen Schule durch Anstellung von Lehr- und Verwaltenden, einheitliche Zusammenfassung des Lehrkörpers, keine Unterstellung evangelischer Schulen unter bisherrliche Schulverwaltungen; die Abkehrung einer Forderung des „geordneten Schulbetriebes“, die auf eine „Verkürzung des Elternrechtes hinausläuft; die Abwehr einer „Rottierung“ durch ein Schulgesetz für die weltliche Schule; die Gewährung des Rechts der kirchlichen Einschreibung in den Religionsunterricht.

Die Deutschnationale Volkspartei teilt mit, daß sie der Stellungnahme des Reichstagsabgeordneten zustimme und sämtliche Fragen mit ja beantwortet. Die Deutschnationale Reichstagsfraktion habe in diesem Sinne gewirkt und werde in diesem Sinne wirken.

Die Deutsche Volkspartei erklärt, daß sie bereit sei, für die baldige Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes einzutreten und sie werde damit wie bisher dafür eintreten, daß der evangelischen Schule im Rahmen der durch die Verfassung gegebenen Möglichkeiten volle Entfaltungsfreiheit und Gleichberechtigung mit den übrigen Schularten — auch bei Festhaltung des Charakters der bestehenden und bei Einrichtung neuer Schulen — gewährleistet wird. Ebenso sei sie bereit, für die Anerkennung der Eigenart der evangelischen Schule als einer Schule, in der die Unterrichts- und Erziehungsansprüche der deutschen Volksschule auf evangelischer Grundlage zu erfüllen sind, einzutreten. Bezüglich der weiteren Fragen, die der Ent-

scheidung durch die künftigen Fraktionen vorbehalten bleiben müßten, nimmt hier die Antwort Bezug auf die Haltung der Deutschen Volkspartei bei den Verhandlungen über das Reichsschulgesetz.

Die Demokratische Partei verweist auf ihre Stellungnahme bei den Reichsschulgesetzverhandlungen. Sie vertritt die Auffassung, die sich mit der des Reichsgerichts deckt, daß die Gemeinheitschule nach der Reichsverfassung eine andere Rechtsstellung hat als die Bekenntnischule. Von einem gleichen Recht der durch die Verfassung ermöglichten Schularten könne nicht die Rede sein. Dagegen sei es auch für die demokratische Partei selbstverständlich, daß eine evangelische Schule, die auf Grund der verfassungsmäßigen Vorbedingungen errichtet worden ist, die gleiche Förderung durch Gemeinden und Staat erfahren müsse wie die von Amts wegen errichteten Schulen. Die demokratische Partei erkenne den Wert der in den Konfessionen sich auswirkenden religiösen Kräfte für die Volkserziehung in hohem Maße an. Sie halte jedoch die Dogmatisierung des weltlichen Unterrichts für eine der protestantischen Auffassung, dem Stand unterer geistigen Entwicklung und der Eigenständigkeit der in Betracht kommenden Wissensgebiete widersprechende Vergewaltigung des Stoffes. Die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse bei der Zusammenfassung der Schulverwaltung sei eine Frage des Taktes der Regierungen, jedoch sei eine grundsätzliche Konfessionalisierung abzulehnen. Die Verhandlungen zwischen Schulverwaltung, Lehrerschaft und Kirche über den Inhalt des Religionsunterrichts und das Zusammenwirken bei seiner Durchführung halte die Partei für selbstverständlich, sie lehne jedoch die in der Regierungsvorlage zum Reichsschulgesetz dafür vorgesehene Form ab und sei der Ueberzeugung, daß die freiwillige Zusammenarbeit dieser Stellen sowohl möglich wie allein fruchtbringend sei.

Die Sozialdemokratische Partei verweist auf den Inhalt ihres Heidelberger Programms über Kirchen und Schulfragen, der lautet: „Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Fortbildung sind weltlich. Jede öffentlich-rechtliche Einschränkung von Kirche, Religion und Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Einrichtungen ist zu bekämpfen. Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volksschule und Hochschulen. Keine Aufhebung aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke.“

in die Gefahr gebracht werden, sich in Gegensatz zu einer Reichsregierung zu setzen, deren wichtigstes Exekutivorgan es ist. Aber auch diese Frage ist so schwerwiegend und politisch bedeutsam, daß eine Kommission kaum wagen wird, sie sich anzupacken. So bleibt denn wohl vorläufig die Aufgabe des Ausschusses darauf beschränkt, das Recht und die Verantwortung in den einzelnen Ländern einander anzuleihen, Nationalisierungsprojekte zu machen und besonders die Haltung der kleineren und kleinsten Länder zu prüfen. J. A. der Austausch der Enklaven und Exklaven, der An-

schluß kleinerer Länder an größere und ähnliche Probleme, dürften in das Gebiet derjenigen Vorbereitungsarbeiten fallen, die der Ausschuss mit eiltigermaßen Aussicht auf praktischen Erfolg bewältigen kann. Inzwischen werden in der Öffentlichkeit die allgemeinen politischen und weltanschaulichen Probleme weiter erörtert werden müssen. Es ist Aufgabe der politischen Gruppen, im Meinungskampfe für ihre Ideen eine so starke Gefolgschaft zu werben, daß auch von der Politik aus getan werden kann, was eigentlich schon lange hätte getan werden müssen.